

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE



Nr. 2

Greifswald, den 29. Februar 1988

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	25	D. Freie Stellen	25
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	25	E. Weitere Hinweise	26
Nr. 1) Verordnung über die Erhöhung des Erholungsurlaubs für ältere Werkstätige — vom 1. Oktober 1987 —	25	Nr. 2) Orgelkurs 1988 in Heiligengrabe	26
C. Personalnachrichten	25	F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	26
		Nr. 3) Thomas-Müntzer-Gedenken 1989	26
		Nr. 4) Gesichtspunkte zur Neubesinnung auf den ökum.-mission. Auftrag der evangelischen Kirchen in der DDR	28

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

scheiden, erhalten für dieses Jahr den jährlichen Erholungsurlaub in voller Höhe.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

(2) Kann der Erholungsurlaub gemäß Abs. 1 bis zum Ausscheiden aus der Berufstätigkeit nicht in voller Höhe verwirklicht werden, besteht für die verbliebenden Tage Anspruch auf Abgeltung des Erholungsurlaubs in Geld.

Nr. 1) Verordnung über die Erhöhung des Erholungsurlaubs für ältere Werkstätige vom 1. Oktober 1987

§ 4

Ev. Konsistorium Greifswald, den 27. 1. 1988
B 11501 — 1/88

Diese Verordnung tritt am 1 Januar 1988 in Kraft.

Unter Hinweis auf unser Rundschreiben an die Herren Superintendenten und die Kreiskirchlichen Rentämter unserer Landeskirche vom 27. 1. 1988 — B 11501 — 1/88, betr. Urlaub, wird nachstehend die Verordnung über die Erhöhung des Erholungsurlaubes für ältere Werkstätige vom 1. 10. 1987 (GB I Nr. 23 S. 231) abgedruckt.

Berlin, den 1. Oktober 1987

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

W. Stoph
Vorsitzender

Harder

C. Personalnachrichten

VERORDNUNG über die Erhöhung des Erholungsurlaubs für ältere Werkstätige — vom 1. Oktober 1987 —

Die katechetische C-Prüfung haben am 15. 12. 1987 bestanden:

Astrid **Wiek** — Klatzow und Gerlind **Dvorek** — Hetzdorf.

In Verwirklichung des Vorschlages des 11. FDGB-Kongresses wird zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen älterer Werkstätiger in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes verordnet:

Berufen:

Pfarrer Dr. Bernd-Dietrich **Krummacher** — Stralsund mit Wirkung vom 1. März 1988 zum Landespfarrer für Weiterbildung.

§ 1

Diese Verordnung gilt für Werkstätige, die in einem Arbeitsrechtsverhältnis stehen oder Mitglied einer sozialistischen Produktionsgenossenschaft sind.

Pfarrer i. R. Arndt **Noack**, Karsdorf, erhielt ab 1. 6. 1987 einen Beschäftigungsauftrag für das Studentenpfarramt Greifswald; Einführung am 28. 9. 1987.

In den Ruhestand versetzt:

Pfarrer Dr. Günther **Stiller**, Stralsund Nikolai II, Kirchenkreis Stralsund, zum 1. 2. 1988

§ 2

Werkstätige Frauen erhalten ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 55. Lebensjahr vollenden, und werktätige Männer ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, einen altersabhängigen Zusatzurlaub von 5 Arbeitstagen.

Gestorben:

Rentamtsleiter i. R. Ewald **Kraft** am 1. Februar 1988 im Alter von 86 Jahren, zuletzt tätig als Leiter des Kreis-kirchlichen Rentamtes in Bergen

§ 3

(1) Werkstätige, die wegen Erreichen des Rentenalters oder bei Weiterarbeit über diesen Zeitpunkt hinaus im Laufe des Kalenderjahres aus der Berufstätigkeit aus-

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle **Bagemühl**, Kirchenkreis Pasewalk, ist durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Bagemühl liegt im landschaftlich reizvollen Randowtal und ist von der Kreisstadt Pasewalk wie von Prenzlau etwa gleich weit entfernt und auf guten Straßen zu erreichen.

Das Pfarrhaus ist in baulich gutem Zustand, Zentralheizung wird eingebaut.

Die Gemeinde wartet auf einen Pfarrer, der die herkömmliche Gemeindegemeinschaft weiterführt, zugleich aber auch Neues versucht. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kleinstadtgemeinde Brüssow ist wünschenswert und verheißungsvoll.

Bewerbungen sind zu richten an den Gemeindegemeinschaftsrat Bagemühl über das Evangelische Konsistorium, Bahnhofstraße 35/36, Greifswald, 2200.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

E. Weitere Hinweise

Nr. 2) Orgelkurs 1988 in Heiligengrabe

Einladung zu einem Orgelkurs vom 29. 8 bis 3. 9. 1988 in Heiligengrabe. „Buxtehude und der junge Bach — Einsichten, Ansichten und aufführungspraktische Folgen“

Leitung: Christoph Krummacher und Wolfgang Fischer. Anmeldungen bis zum 1. 4. 88 an Evangelische Kirche der Union — Kirchenkanzlei — Bereich DDR, Auguststraße 80, Berlin, 1040. Zusendung der Aufgaben (Werkliste) nach Anmeldung.

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 3) Thomas-Müntzer-Gedenken 1989

Bereits vor längerer Zeit hat der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR zur Vorbereitung des 500. Geburtstages von Thomas Müntzer eine AG gebildet, die eine Orientierungshilfe verfaßt hat. Diese Orientierungshilfe ist für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter gedacht, die sich mit der Theologie und Bedeutung Müntzers befassen wollen.

Wir drucken den Text der Orientierungshilfe nachstehend ab.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

ORIENTIERUNGSHILFE zum Gedenken des 500. Geburtstages von Thomas Müntzer im Jahre 1989

1. Weshalb beschäftigen sich die evangelischen Kirchen in der DDR mit Thomas Müntzer?

1.1. Aus Anlaß seines 500. Geburtstages werden 1989 Werk und Gestalt Thomas Müntzers diskutiert werden. Thomas Müntzer ist in dem Bemühen, das Evangelium Jesu Christi neu zur Geltung zu bringen, einer der profilierten Theologen der Reformationszeit gewesen. Er ist der Auseinandersetzung mit Luther nicht ausgewichen. Damals sind seine Theologie und sein Handeln verworfen worden. Gerade so aber ist Müntzer einer der Exponenten revolutionärer Traditionen des 16. Jahrhunderts geblieben.

Die Auseinandersetzung um sein Werk geht weiter. Mit dem kritischen Urteil Luthers und anderer Reformatoren sind die Fragen noch nicht erledigt, um die es geht. Antworten, die damals gegeben, Urteile, die damals gefällt wurden, sind nicht ohne weiteres die unsrigen.

1.2. Die evangelischen Kirchen in der DDR werden sich diesen Fragen zu stellen haben, ist doch Thomas

Müntzer in unserem Raum geboren (Stolberg/Harz), hat hier studiert (Leipzig, Frankfurt/Oder), gepredigt (Jüterbog, Zwickau), reformiert (Allstedt, Mühlhausen) und hat in Frankenhausen seine Katastrophe erlebt. Er hat die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung gefördert und die Ausprägung der reformatorischen Tradition beeinflusst.

Da die außerkirchliche Müntzerrezeption in der DDR eine besondere Bedeutung hat, müssen die evangelischen Kirchen entsprechend dem neuesten Stand der Müntzerforschung gesprächsfähig sein und Möglichkeiten zu einem Dialog wahrnehmen.

1.3. Die evangelische Kirche hat im Blick auf Müntzer ihre eigene Geschichte erneut kritisch zu sichten und wichtige theologische Sachfragen aufzuarbeiten. Die Zeit der reformatorischen Anfänge war vielfältiger, als uns meist bewußt ist. Es lohnt sich, sich erneut mit der Person und dem Werk Thomas Müntzers auseinanderzusetzen. Dabei kann auf Publikationen und Materialien, die zum 450. Todestag Müntzers 1975 herausgegeben wurden, zurückgegriffen werden (vgl. u. a.: Thomas Müntzer, Anfragen an Theologie und Kirche, Hrsg. im Auftrag des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR von Christoph Demke, Berlin 1977).

Eine solche Aufarbeitung wird Fragestellungen unserer Zeit zu bedenken und Anliegen der Weltchristenheit in den Blick zu nehmen haben. So kann gefördert werden, daß Christen für das notwendige kirchliche und theologische Denken und Handeln in unserer Zeit hellsichtig werden.

2. Was hat uns Müntzer heute theologisch zu sagen?

2.1. **Der Glaube und das rechtfertigende Werk Gottes**
Die Reformation entdeckte, daß Glaube nicht eine unter den höchsten christlichen Tugenden, sondern dasjenige ist, woran sich alles menschliche Reden, Handeln, Verhalten gegenüber Gott entscheidet: „Der Glaub sieht Jesum Christum an, der hat gnug für uns all getan...“ (EKG 242).

Auch Müntzer sah hierin das Ereignis der Reformation (Prager Manifest). Aber in seiner Predigertätigkeit mußte er schon bald feststellen, wie von manchen Anhängern Luthers leichtfertig Glaube und Werke gegeneinander ausgespielt wurden; er bekam den Eindruck, daß im Ergebnis das Evangelium ebenso schimpflich außer Kraft gesetzt wurde, wie es durch die Ablasspredigt schon geschehen war.

So hat er den größten Teil seiner Schriften der Frage nach dem rechten theologischen Verständnis des Glaubens gewidmet: „Protestation“, „Vom gedichteten (eingebildeten) Glauben“, „Ausgedrückte Entblößung (Entlarvung) des falschen Glaubens“. Mit alledem hat er uns zu sagen: Es genügt nicht, Glaube und Werke einander gegenüberzustellen. Diese Unterscheidung kann sogar auf ein ganz falsches Gleis führen, denn Glaube des Menschen und Werke des Menschen dürfen nicht konfrontiert werden. Vielmehr ist der Glaube des Menschen als Wirkung des rechtfertigenden Werkes Gottes zu verstehen.

Besonders aktuell und wichtig erscheint der von Müntzer gebildete Begriff des „gedichteten Glaubens“. Er richtet sich kritisch gegen eine Frömmigkeit, die Verheißung des Evangeliums zur eigenen Bequemlichkeit nutzt und der die biblische, theologische Tiefe des Wortes fehlt: Die Erfahrung davon, daß Glaube immer nur dort entsteht, wo Gott selber den natürlichen Widerstand des Unglaubens bricht und sich gegen ihn durchsetzt.

2.2. **Das Wort Gottes, gesprochen von Gott selbst**

Die Reformation entdeckte, daß „Wort Gottes“ nicht eine Umschreibung für die Tradition und die Tradi-

tionen der Kirche ist, sondern die Autorität, an der alle Traditionen erst gemessen werden müssen, und die allein es ist, die kirchliches Handeln legitimiert. Sein Wort ist zugleich das Mittel, durch das Gott wirkt. „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort ...“ (EKG 142).

Müntzer begrüßte diese Entdeckung; er warnte aber davor, das Wort Gottes mit der Heiligen Schrift zu identifizieren. Wird nämlich Gottes Wort auf die Bibel beschränkt, wird nicht nur die Gefahr eines engen Buchstabenglaubens heraufbeschworen, sondern die Kirche auch zur Anbetung eines stummen, eines seit dem Abschluß des biblischen Schriftenkanons verstummten Gottes verleitet.

Müntzer will an die Gegenwart als die entscheidende Zeitform der offenbarenden Rede Gottes erinnern: „Heute, so ihr seine Stimme hört, so verstockt euer Herz nicht!“ (Hebr. 3,7 f). Müntzer redet uns wie seine Zeitgenossen als einen an, „der keinen stummen, sondern einen redenden Gott anbeten will“.

So gilt es nicht etwa, die Bibel abzuwerten, sondern sie vielmehr als Zeugnis vom Wort Gottes zu lesen und zu verkündigen, um dabei immer neu zu erfahren, wie „der Mensch nicht vom Brot allein lebt, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht“ (Matth. 4,4).

Mit seiner Kritik an einer Zerpfückung der Bibel in jederzeit handhabbare Kernstellen unterstützt Müntzer unsere gegenwärtigen Bemühungen um eine biblische Theologie, die in der Vielfalt der Zeugnisse die Einheit des Bezeugten sucht.

2.3. Der Heilige Geist, der Geist Christi

Die Reformation entdeckte ganz neu, daß der Heilige Geist Kraft Gottes ist, die sich nicht in das Angebot der kirchlichen Gnadenmittel einschließen läßt, eine Kraft, die weht, wo und wann es Gott gefällt: „Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist, besuch das Herz der Menschen dein ...“ (EKG 97).

In wie hohem Maße Müntzer diese Gewißheit teilte, kommt im Aufbau seines Pfingstgottesdienstes in den Allstedter Ordnungen zum Ausdruck. Freilich unterscheidet er sich auch hier von Luther und Melancthon, indem er das Wirken des Geistes als die Art und Weise beschreibt, in der Gott nicht nur an dem Glaubenden, sondern am Ganzen seiner Schöpfung, an jedem einzelnen Geschöpf handelt, es rettet und verherrlicht. Diese Perspektive erscheint besonders aktuell in einer Zeit, da wir uns (seit der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1983 in Helsinki) um ein universales Verständnis von Rechtfertigung zu mühen haben.

Als Geist Christi wirkt der Heilige Geist immer auch Nachfolge Christi. Nach Müntzer heißt das Gleichwerden mit dem Gekreuzigten selbst. Und wenn Müntzer sich „Knecht Gottes“ nennt, dann will er damit daran erinnern, daß ein Prediger Christi — in der eigenen Bereitschaft zu Opfer und Leiden — Johannes dem Täufer gleicht, der auf das Lamm zeigt, welches die Sünde der Welt wegnimmt (Joh. 1,29).

Als dieser Knecht Gottes aber fühlte sich Müntzer zusammen mit der Gemeinde aller anderen auserwählten Knechte Gottes, berufen, im Gottesdienst „die Bibel zu singen und zu predigen“. Seine Gottesdienstordnungen sind auf diese Aufgabe ausgerichtet und beziehen die Gemeinde in starkem Maße ein. Wir können sie unmittelbar nicht mehr verwenden. Sie bleiben aber ein wichtiges Zeugnis dafür, daß die Reformation in einer ihrer Ausprägungen sich darum mühte, möglichst nahe bei den altkirchlichen Traditionen zu bleiben; dies verbindet sie mit einem wichtigen Anliegen in der heutigen Ökumene.

3. Wie ist das Verhältnis von Luther und Müntzer heute zu sehen?

3.1. Thomas Müntzer wird in Luthers Schmalkaldischen Artikeln unter die Enthusiasten gerechnet, die sich rühmen, den Heiligen Geist unabhängig vom Bibelwort empfangen zu haben und kraft ihres Geistesbesitzes die Heilige Schrift und das mündliche Zeugnis beurteilen zu können. Der Vorwurf des „Schwärmertums“ hat das dogmatische Urteil über Müntzer in der Folgezeit bestimmt.

Die heutige Müntzerforschung macht hingegen deutlich, daß mit dem Begriff „Schwärmertum“ das gesamte Denken Müntzers nicht ausreichend gekennzeichnet werden kann und daß deshalb eine erneute Auseinandersetzung mit ihm erforderlich ist.

Eine zweite Verurteilung spricht Melancthon in seiner Apologie der Augsburgischen Konfession aus. Er wirft Müntzer vor, dieser habe das Ideal der Besitzlosigkeit als ein verdienstliches und heiliges Werk auf dem Weg zur Vollkommenheit gefordert. Solche Irlehre habe andere zu ungerechtfertigtem Aufruhr getrieben.

Müntzer hat den Bauernkrieg nicht ausgelöst. Er zeigt jedoch auf, daß Macht- und Besitzverhältnisse nicht durch ihre bloße Existenz gerechtfertigt sind, sondern daß sie ihren Nutzen für die Allgemeinheit erweisen müssen. Kann es nicht erforderlich sein, daß auch Christen an einer Umgestaltung ungerechter Verhältnisse mitwirken?

Die beiden Urteile in den lutherischen Bekenntnisschriften wurden Jahre nach Müntzers Tod formuliert. Sie haben — zusammen mit früheren ablehnendsten Stellungnahmen Luthers — das Müntzerbild der evangelischen Kirchen festgelegt.

3.2. Mindestens ebenso stark dürfte Müntzers politisches Handeln — vor allem seine Teilnahme am Bauernkrieg — das Urteil über ihn geprägt haben:

Während Müntzer in den Unruhen den Kampf der Auserwählten zur Durchsetzung des Gotteswillens auf Erden sah, deutete Luther sie als Aufruhr, als eigenmächtiges Vergehen gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit. Müntzer war der Überzeugung, der Obrigkeit sei das Schwert verliehen, um die Frommen bei der Reformation der Kirche und der Veränderung der Welt gegen die Gottlosen zu unterstützen. Sofern sie dieser Aufgabe nicht nachkäme, werde ihr die Gewalt genommen und dem wahrhaft gottesfürchtigen Volk, dem Glieder aus allen Ständen angehören können, gegeben werden (Dan. 7). Luther hingegen war der Ansicht, man müsse in weltlichen Dingen der Obrigkeit Gehorsam leisten — auch zum eigenen Nachteil, solange sie nichts gegen Gottes Gebot fordere. Nur aus Glaubensgründen hielt er die Gehorsamsverweigerung für geboten. Dies konnte aber nach seiner Überzeugung nicht das Recht zum Aufruhr einschließen. Deswegen sah Luther in der Niederlage der Aufständischen und in Müntzers Hinrichtung ein Strafgericht Gottes über dessen politisches Denken und Handeln.

Müntzers Denken und Handeln kann uns allerdings darauf hinweisen, daß Gottes Rechtsanspruch gegenüber allen Geschöpfen den Christen keine Passivität erlaubt, wenn es darum geht, in wirtschaftlichen und sozialen Konflikten nach einer gerechteren Lösung zu suchen. Ob und in welcher Weise es bei revolutionären gesellschaftlichen Veränderungen einen gerechtfertigten Einsatz von Gewalt geben könne, ist für uns zu einer dringlichen, offenen Frage geworden. Die Katastrophe Müntzers kann aber auch davor warnen,

politische Vorgänge mit der Ankunft des Reiches Gottes gleichzusetzen.

Müntzer hat faktisch eine einseitige Lutherrezeption gefördert, die das Gesamtwerk des Wittenberger Reformators aus den Augen verloren hat. So darf die von Luther gegen zu rasches und bedrängendes Vorgehen geprägte Formel „Nicht durch Gewalt, sondern durch das Wort“ nicht als seine einzige Stellungnahme zur Art der Ausbreitung des Evangeliums angesehen werden. Es müssen vielmehr auch seine späteren Äußerungen und Maßnahmen für den Aufbau einer evangelischen Kirche und seine Aussage zu sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen aufgenommen werden. Dadurch würde eine breite Grundlage für die reformatorischen Kirchen zum Tragen kommen.

3.3. Ähnlich, wie uns die Sache Luthers nicht losläßt, können wir uns dem Engagement, den theologischen Einsichten, den Fragen Thomas Müntzers nicht entziehen. Nicht darum kann es sich handeln, ihn im nachhinein, auf Kosten der Verdienste Luthers um Theologie und Kirchenreformation, zu einem Kirchenvater der evangelischen Kirche zu erklären. Aber um folgendes muß es gehen:

Wie werden wir — in der Nachfolge Jesu Christi — auf die Erniedrigten und Beleidigten in unserer Welt hören? Wie werden wir uns einsetzen für die Änderung von Machtstrukturen, die ständig neue Ungerechtigkeit hervorrufen? Wie kritisch gehen wir mit einer Theologie um, die sich von der sozialen Frage und deren politischen Konsequenzen dispensiert? Wie stark bewegen uns Anbruch und Vollendung des Reiches Gottes?

Seit mehr als zwei Jahrzehnten werden Stimmen, vor allem von Christen aus der südlichen Hemisphäre unserer Erde, laut, die eine neue theologische Sozialethik fordern („Theologie der Revolution“, „Theologie der Befreiung“, „Kairos-Dokument“ der südafrikanischen Kirchen 1985). 1989 wird man nicht nur Thomas Müntzers, sondern auch der Französischen Revolution, die dann 200 Jahre zurückliegen wird, gedenken. Nötigt das nicht, die Kontroverse zwischen Müntzer und Luther neu aufzunehmen?

Von ihren Einsichten her haben wir nun selbst nach der Stimme Christi im Evangelium zu fragen. Wir haben nach Kriterien für die Unterscheidung zwischen einer eigenwilligen und einer geistbegabten Schriftauslegung zu suchen. Wir haben auch darauf zu achten, daß der Gehorsam des Glaubens sich allein aus dem rechtfertigenden Handeln Gottes ergibt und nicht als Forderung erhoben wird, die den Zuspruch und Anspruch auf unser ganzes Leben (Barmen II) begrenzt.

Wir verstehen den 500. Geburtstag Müntzers nicht als Anlaß, den historischen Prozeß von 1524/25 wieder aufzurollen. Es sollte aber darum gehen, die Brisanz dieser Fragen neu zu entdecken und von da aus nach dem Auftrag zu fragen, den unser Herr seinem Volk für diese Welt gegeben hat.

Nr. 4) Gesichtspunkte zur Neubesinnung auf den ökumenisch-missionarischen Auftrag der evangelischen Kirchen in der DDR

Die nachfolgende Ausarbeitung ist das Ergebnis eines etwa dreijährigen Arbeitsprozesses, der von der gemeinsamen Einrichtung Ökumene beim Bund Ev. Kirchen in der DDR verantwortet wurde. Es ging darum, wesentliche Gesichtspunkte zur Neubesinnung auf den ökumenisch-missionarischen Auftrag der evangelischen Kirchen in der DDR zu formulieren, um damit zugleich eine Grundlage zu haben für das ökumenisch-missionarische Handeln in der Gegenwart.

Wir teilen hiermit diese Ausarbeitung mit und wären dankbar, wenn der vorliegende Text in geeigneter Weise bei den Bemühungen um eine Konkretisierung des ökumenisch-missionarischen Auftrages beachtet würde.

Dr. Plath

MISSION — GERECHTIGKEIT — PARTNERSCHAFT

Gesichtspunkte zur Neubesinnung auf den ökumenisch-missionarischen Auftrag der evangelischen Kirchen in der DDR

Einführung

Die evangelischen Kirchen in der DDR verstehen sich als Glieder der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft, die in der Nachfolge Jesu Christi dem missionarischen Auftrag verpflichtet ist und ihn in Zeugnis und Dienst zu leben versucht. Nachdem sie in dieser Gemeinschaft über Jahrzehnte vor allem Empfangende waren, zeichnen sich heute neue Möglichkeiten für eine Beteiligung an der weltweiten missionarischen Aufgabe ab.

Kirchen und kirchliche Organisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika laden die evangelischen Kirchen in der DDR ein, durch die Entsendung von Mitarbeitern und durch das Teilen materieller Ressourcen an der Erfüllung des weltweiten missionarischen Auftrags mitzuwirken. Durch den Einsatz von Mitarbeitern aus der DDR in der Evangelisch-Lutherischen Gossner Kirche in Chotanagpur und Assam (Indien), in der medizinischen Arbeit der Herrnhuter Brüdergemeinde in Tansania und in einem Dorfprojekt des Nationalen Christenrates Sambias sind erste Schritte gewagt worden. Umgekehrt sehen die evangelischen Kirchen in der DDR in der Mitarbeit von Christen aus diesen Ländern eine Möglichkeit, ökumenische Gemeinschaft zu gestalten und dem missionarischen Auftrag gemeinsam zu entsprechen.

Diese Entwicklung bedeutet für uns eine Herausforderung zur Selbstbesinnung, in der Irrwege der Mission in der Vergangenheit und Erfahrungen im Lernprozeß der letzten Jahrzehnte in der ökumenischen Bewegung und der eigenen Situation zu bedenken sind. Die evangelischen Kirchen in der DDR werden zu prüfen haben, wieweit sie zu einer neuen Gestaltung ökumenischer Gemeinschaft in gemeinsamem Zeugnis und Dienst mit anderen Kirchen geistlich fähig sind.

Mit einem derartigen Schritt begeben sich die evangelischen Kirchen in der DDR in Spannungsfelder, die die Frage nach einem Moratorium in der Mission (Weltmissionskonferenz Bangkok), das Verhältnis von Mission und sozialem Dienst und die Verbindung von missionarischer Aufgabe im eigenen Kontext und in der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft betreffen.

Daher wird bei der Beteiligung an der weltweiten missionarischen Aufgabe zu bedenken sein, daß

- die Partnerschaft mit anderen Kirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika gelernt wird,
- der ganzheitliche Charakter des missionarischen Auftrags in Zeugnis und Dienst erfaßt wird,
- „Entwicklung“ als Aufgabe nicht auf die Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika beschränkt werden kann, sondern die Veränderung des Lebens und des Denkens im eigenen Kontext einschließt bzw. voraussetzt,
- die Beteiligung an der weltweiten missionarischen Aufgabe nicht zur Flucht aus dem eigenen Kontext wird, sondern zur Bewältigung der Aufgabe im eigenen Bereich hilft.

Trotz dieser Spannungsfelder bleibt für uns, die Gott durch das Evangelium reich beschenkt hat, der biblische

Auftrag zur Teilnahme an der Mission Gottes in Jesus Christus. In der Nachfolge Jesu Christi, und darum orientiert am Weg und am Werk Jesu Christi, sind die evangelischen Kirchen in der DDR aufgerufen, die Herausforderung anzunehmen und sich in der ökumenischen Gemeinschaft an der weltweiten missionarischen Aufgabe zu beteiligen.

„Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ (Joh. 20,21)

1. Unser Auftrag als Kirche Jesu Christi

1.1. Im Evangelium von Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, vernehmen wir als evangelische Kirchen in der DDR den Auftrag zu missionarischem Zeugnis und Dienst.

1.1.1. Jesus sendet seine Jünger mit seinem befreienden und heilstiftenden Wort zu den Menschen. Er läßt sie teilhaben an der Mission Gottes, der rettenden und gnädigen Zuwendung Gottes in Jesus Christus zu allen Menschen.

1.1.2. Jesus ruft seine Jünger an die Seite der Armen, Entrechteten und Leidenden. Er läßt sie in seiner Nachfolge teilhaben an seinem eigenen Werk der Versöhnung und der Liebe, das auf das Reich Gottes in Frieden und Gerechtigkeit zielt.

1.1.3. Jesus stellt seine Jünger in die Gemeinschaft des Volkes an allen Orten und zu allen Zeiten. Er läßt sie als Glieder an seinem Leib teilhaben an dem Reichtum der Gaben, die Gott durch seinen Geist der ganzen Gemeinde für ihr Leben im Glauben und ihren Dienst aneinander und an allen Menschen schenkt.

1.2. Es ist Gottes Heilswerk, es ist seine Mission, es ist sein Reich, es sind seine Gaben. Aber er ruft eine Kirche, er sendet sie, er braucht sie, er rüstet sie aus. So ist die Kirche Gottes Instrument. Sie hat den Auftrag, sein Heil in Wort und Tat weiterzutragen zu den Menschen. Trotz ihres Versagens, ihrer Schuld und ihrer Unzulänglichkeit darf und soll sie sich immer wieder auf den Weg machen.

Wenn die Kirche diesen Auftrag nicht aufnimmt, wenn sie ihre Gaben und Möglichkeiten nicht einsetzt zur Teilhabe an Gottes befreiendem und heilendem Handeln, dann wird sie ihrer eigenen Berufung untreu und setzt den Reichtum des Heils, den Gott ihr schenkt, auf's Spiel.

1.3. Mit ihrem Auftrag ist die Kirche in einen weiten Horizont gestellt. Denn Gottes Heil gilt allen Menschen, sein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit kennt keine Grenzen und die Gemeinschaft seines Volkes umfaßt die Kirchen aller Konfessionen und Kontinente. So ist jede Kirche in ihrem spezifischen Kontext, mit ihren Gaben und Möglichkeiten als ein Teil der umfassenden Gemeinschaft der Christen zu Mission und Dienst berufen.

1.3.1. Die Verkündigung des befreienden Evangeliums von Jesus Christus, die alle Menschen erreichen soll, ist eine gemeinsame Aufgabe der ganzen Christenheit. Dabei ist jede Kirche zuerst zu den Menschen in ihrer eigenen Umwelt gesandt und trägt für die Mission in ihrem Land eine besondere Verantwortung.

Aber für keine Kirche ist der Missionsauftrag auf den eigenen Lebensbereich beschränkt. Jede Kirche muß sich fragen, wie sie an der Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt teilnehmen kann. Jede Kirche sollte dort eintreten, wohin sie gerufen wird. Sie arbeitet dabei in partnerschaftlicher Gemeinschaft mit den Kirchen der anderen Länder zusammen und respektiert deren primäre Verantwortung für ihren Bereich. So sind die Kirchen Partner in der Mission.

1.3.2. Das Handeln der Kirche für Frieden und Gerechtigkeit zielt auf die weltweite Gemeinschaft der Menschen. Eine „Kirche für andere“ muß heute in gleicher Weise „den fernen Nächsten wie die Menschen in ihrem eigenen Lebensbereich im Blick haben. Sie muß erkennen, daß die Menschen der Erde in einer wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit leben, in der doch jeder vor ganz spezifischen Problemen und Aufgaben steht. So müssen die Kirchen die weltweiten Dimensionen ihres Dienstes und gleichzeitig ihre spezifischen Aufgaben in einer weltumspannenden Dienstgemeinschaft erkennen. nen.

1.3.3. Die spirituellen, personellen und materiellen Ressourcen jeder einzelnen Kirche sind Gottes Gaben an seine ganze Kirche, die in Verkündigung und Dienst mit allen Menschen teilen soll. So sind die Kirchen in eine große Gemeinschaft des Miteinanders gestellt.

Jede Kirche darf die Hilfe der anderen in Anspruch nehmen, und jede hat in den gegenseitigen Austausch etwas einzubringen. Keine Kirche hat das Recht, sich diesem gegenseitigen Austausch der Gaben zu verschließen, aber jede Kirche muß auch in der Gemeinschaft mit den anderen prüfen, welche Hilfe sie wirklich annehmen soll und welchen Beitrag sie von ihren Gaben und Möglichkeiten her leisten kann.

1.4. Das missionarische Zeugnis, der Dienst am Menschen und das Miteinanderteilen der Gaben stehen in einem engen inneren Zusammenhang, auch wenn jeweils unterschiedliche Akzente gesetzt werden. Wo wir mit unserem Denken und Handeln auch beginnen oder den Schwerpunkt setzen, bei Mission, Dienst oder Austausch der Gaben, wir werden immer das jeweils andere in seiner Bedeutung zu erkennen und mit einzubeziehen haben.

1.4.1. Gott wendet sich mit seinem Heil an den ganzen Menschen. Geist und Leib, der einzelne und die Gemeinschaft werden hineingenommen in Gottes befreiendes und heilendes Handeln. Das Zeugnis von der Versöhnung geht über in die Tat der Liebe. Der Zuspruch der Vergebung schließt die Bereitschaft ein, miteinander das ganze Leben neu zu gestalten. So führt die Wahrnehmung des Missionsauftrages selbst zum Dienst an der ganzen menschlichen Gemeinschaft. Verkündigung des Evangeliums und der Einsatz für Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit gehören zusammen.

1.4.2. Das solidarische Eintreten der Kirche für die Armen und Entrechteten hat den Menschen im Blick, dem Gott in seinem Reich sein Heil schenken will. Die aktive Teilnahme an einer menschlichen und gerechten Entwicklung kann und soll ein Zeichen für die umfassende Liebe sein, die Gott den Menschen zu wendet, damit sie im Angesicht Gottes gerecht und frei werden. Die Tat der Liebe kann somit nicht geschehen ohne das Zeugnis von der Versöhnung Gottes mit den Menschen. Was die Kirche in ihrem Eintreten für Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit tut, kann deshalb nicht losgelöst von der missionarischen Verkündigung geschehen.

1.4.3. Das Miteinanderteilen der Gaben bezieht sich auf den ganzen Auftrag der Kirche zu Zeugnis und Dienst. Im gegenseitigen Austausch muß die Einheit von Zeugnis und Dienst erkennbar bleiben, auch wenn je nach Gaben und Möglichkeiten der Kirchen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Eine Beschränkung des Austauschs der spirituellen, personellen und materiellen Ressourcen auf den Bereich des Dienstes oder den Bereich der Verkündigung würde der Einheit von Zeugnis und Dienst in der Gemeinschaft des Leibes Christi widersprechen.

2. Traditionen und Lernprozesse, in denen wir stehen

2.0. Die Teilnahme unserer Kirchen an der weltweiten Mission, ihr Dienst am Menschen und ihre Teilnahme an der ökumenischen Gemeinschaft haben in unseren Kirchen ihre konkrete Geschichte, in der es durchaus unterschiedliche Traditionen mit spezifischen Ansätzen, Erfahrungen und Entwicklungen gibt. Mit diesem Erbe müssen wir uns kritisch auseinandersetzen, damit wir es in unserer heutigen Teilnahme am Zeugnis und Dienst in der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen aufnehmen und fruchtbar machen können.

2.1. Last und Lehren der Missionsgeschichte

Das gesegnete Wirken tausender Missionare und Missionarinnen, die sich — als Kinder ihrer Zeit — mit großer Opferbereitschaft der Missionsaufgabe widmeten, ist in der Missionsgeschichte unübersehbar. Ihr Einsatz in der Verkündigung, in der medizinischen Arbeit und im Bildungswesen findet bis heute ein für uns oft erstaunliches Echo. Auch wurden im Verlauf der Missionsarbeit vorwärtsweisende Erkenntnisse und Einsichten gewonnen, die weit über den speziellen Bereich der Mission hinaus Bedeutung erlangten. Doch müssen wir ebenso jene Stimmen in der Missionsgeschichte zur Kenntnis nehmen, die sich schon zu ihrer Zeit mit bestimmten Tendenzen und Erscheinungen der Missionsarbeit kritisch auseinandersetzen. Diese kritischen Anfragen begegnen uns auch im Gespräch mit unseren Partnerkirchen in Asien und Afrika.

2.1.1. Die missionarischen Aktivitäten der europäischen Christenheit setzten im Zeitalter der „Entdeckungen“ ein. Damals „entdeckte“ das christliche Europa andere — nichtchristliche — Teile der Welt, um sie auch für sich zu erobern. Entsprechend wurde Mission bewußt oder unbewußt gleichgesetzt mit der Ausbreitung der „christlichen Welt“, zumal der Kontakt zu außereuropäischen Kirchen seit Jahrhunderten verloren gegangen war. Dieses eurozentrische Denken bestimmte auch die Konzeptionen der verschiedenen Missionsversuche in den folgenden Jahrhunderten und wirkt bis heute nach.

2.1.2. Ausgehend von dieser Grundvorstellung einer „christlichen Welt“, die sich geographisch erweitern will, lag eine enge Verbindung missionarischer Bemühungen der europäischen Christenheit und koloniale Eroberungsbestrebungen nahe. Obwohl die Missionsarbeit sich von der Eroberungspolitik der Kolonialmächte deutlich unterschied, hat sie sich doch häufig nicht entschieden genug von ihr abgegrenzt. Sie hat sich dadurch zwangsläufig dem Verdacht ausgesetzt, mit den Kolonialherren gemeinsame Sache zu machen.

2.1.3. Bei allen Unterschieden im theologischen Verständnis von Inhalt und Ziel der Mission waren die meisten Träger der Missionsarbeit von einem zivilisatorischen Überlegenheitsbewußtsein gegenüber den Menschen in den anderen Erdteilen bestimmt, so daß die Verkündigung des Evangeliums häufig unkritisch mit der Ausbreitung abendländischer Zivilisation verquickt wurde. Mangelnder Respekt gegenüber der jeweiligen Kultur der Menschen, denen die christliche Botschaft mitgeteilt werden sollte, führte zu kultureller Entwurzelung und Überfremdung auf Seiten der Betroffenen.

2.1.4. Die Missionsgeschichte kennt Beispiele für das Bemühen, Gottes ganzheitliches Heil für die Menschen durch die Verkündigung des Wortes und im Einsatz für die Leidenden zu bezeugen. Weithin jedoch ist der Zusammenhang von Wort- und Tatzeugnis aufgelöst worden bis dahin, daß Wohl und Heil, Mission und Entwicklung, Verkündigung des Evangeliums und soziales Handeln gegeneinander ausgespielt wurden.

2.1.5. Obwohl viele Missionare und Missionarinnen die konfessionellen Trennungen ihrer Heimatkirchen bei der Missionsarbeit bewußt zugunsten der einen Sache Jesu Christi zurückstellen wollten, kam es zu einem Export der europäisch-nordamerikanischen Vielfalt von Kirchentümern in die „Missionsgebiete“. Aus dieser Spannung erwuchs einer der entscheidenden Impulse für das Entstehen der ökumenischen Bewegung und die Suche nach der Einheit der Kirchen. Doch konnten sich konfessionelle Trennungen durch das Entstehen internationaler konfessioneller Strukturen auch festigen. Sie bestimmen, von Ausnahmen abgesehen, bis heute die Partnerbeziehungen unserer Kirchen nach Übersee.

2.1.6. Über viele Jahre nahmen Missionsgesellschaften, die im Zuge der Erweckungsbewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts entstanden, die Aufgabe der Mission faktisch stellvertretend für die Kirchen wahr. Erst nach und nach wuchs das Bewußtsein für die missionarische Verantwortung der Kirche als ganze („Integration von Kirche und Mission“) und erkannten die abendländischen Kirchen ihre missionarische Aufgabe im eigenen Lande („Mission in sechs Kontinenten“).

2.1.7. Teilweise schon vor der Erringung der nationalen Unabhängigkeit sind die aus der europäischen und nordamerikanischen Missionsarbeit erwachsenen sogenannten „jungen Kirchen“ in Afrika und Asien selbständig geworden. Mit wachsendem Selbstbewußtsein drängten sie auf Überwindung ihrer Abhängigkeit von den Kirchen Europas und Nordamerikas zugunsten einer gleichberechtigten Partnerschaft in der Kirche Jesu Christi („Partnerschaft in Gehorsam“).

2.1.8. Aus diesem Rückblick ergibt sich für unsere Teilnahme am weltweiten missionarischen Dienst:

- Weltmission muß in gleichberechtigter Partnerschaft der Kirchen an allen Orten geschehen. Dabei ist zu beachten, daß die primäre Verantwortung bei den jeweiligen Ortskirchen liegt.
- Missionarische Existenz im eigenen Land und missionarischer Dienst im Ausland müssen in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.
- Angehörige anderer Völker, Bewohner anderer Kontinente sind als Partner, die ihre eigene Geschichte haben und gestalten, zu respektieren, und in ihrer kulturellen Identität zu achten.
- Es ist notwendig, sich des eigenen Eingelundenseins in einen bestimmten politischen Kontext bewußt zu sein und dieses im Interesse eines eigenständigen missionarischen Handelns zu reflektieren.
- Der Zusammenhang von Wort- und Tatzeugnis muß auch in der Praxis unseres missionarischen Handelns erkennbar sein.
- Partnerschaft in der Mission kann sich um der Einheit der Kirche Jesu Christi willen nicht auf Kirchen der eigenen Konfession beschränken.

2.2. Kirche in Solidarität mit den Armen

Unsere Kirchen haben versucht, ihren Auftrag in der sozialistischen Gesellschaft mit der Formel „Kirche für andere“ zu umschreiben. Im ökumenischen Horizont fand dieses Konzept eine besondere Zuspitzung in dem Ruf, eine mit den Armen solidarische Kirche zu werden. In dem Bemühen, diesen Ruf aufzunehmen, sind uns folgende Erkenntnisse und Erfahrungen wichtig geworden.

2.2.1. Seit den sechziger Jahren traten Probleme der Weltarmut, der Gerechtigkeit und Entwicklung als unausweichliche Herausforderung für die weltweite ökumenische Gemeinschaft hervor. Es setzte ein Lernprozeß ein, der bis heute andauert. Hierbei wurde ein

neues Nachdenken über das Verständnis von menschlicher Entwicklung wichtig. Schon 1970 wurde erkannt, daß Entwicklung als „Prozeß“ begriffen werden muß, „durch den einzelne wie Gesellschaften die Möglichkeiten menschlichen Lebens in sozialer Gerechtigkeit und Selbstverantwortung zu voller Entfaltung bringen können“ (Mandat der ÖRK-Kommission CCPD).

2.2.2. Von verschiedenen Ansätzen her trat im ökumenischen Gespräch die Rolle der Armen selbst in den Blickpunkt. In der Entwicklungsdebatte war es die Erkenntnis, daß die Armen die Träger und Nutznießer der Entwicklungsbemühungen sein müssen. In der Diskussion um das missionarische Zeugnis wurde das Evangelium als „Gute Nachricht für die Armen“ wiederentdeckt. Die Weltmissionskonferenz in Melbourne 1980 betonte, daß es Aufgabe der Kirche sei, „die gute Nachricht für die Armen zu verkündigen, so wie es ihr Herr in seinen Diensten getan hat, als er das Reich Gottes ankündigte . . . Die Mission, die sich des Reiches bewußt ist, wird um Befreiung und nicht um Unterdrückung bemüht sein; um Gerechtigkeit, nicht Ausbeutung; um Fülle, nicht Verarmung; um Freiheit, nicht Versklavung; um Leben, nicht Tod.“ Wir werden zu beachten haben, daß wir in einer weltweiten Gemeinschaft mit den Armen für Gerechtigkeit wirken müssen. Gottes Zuwendung zu den Armen setzt einen gültigen Maßstab für unser Leben als einzelne Christen, als Gemeinden und als Kirche.

2.2.3. Die Analyse der Ursachen von Armut und Unterentwicklung lenkte die Aufmerksamkeit auf die Strukturen, durch die Menschen unterdrückt und in Abhängigkeit gehalten werden. Für die Kirchen enthält diese Einsicht die Herausforderung, jene Kräfte zu unterstützen, die sich im Kontext ihrer Länder und weltweit für gerechtere Strukturen einsetzen.

2.2.4. In der ökumenischen Gemeinschaft lernten wir, Rassismus als „eine krasse Leugnung des christlichen Glaubens“ (Uppsala 1968) zu begreifen. Durch die Beteiligung unserer Kirchen am ÖRK-Programm zur Bekämpfung des Rassismus drückten sie ihre Solidarität mit rassistisch, kulturell und politisch unterdrückten Gruppen und Völkern und mit Befreiungsbewegungen, vor allem im südlichen Afrika, aus. Dabei sind Beziehungen zu verschiedenen Kirchen der betreffenden Gebiete gewachsen. Unsere Kirchen sehen in der Beteiligung am ÖRK-Programm zur Bekämpfung des Rassismus zugleich einen Ausdruck für die ganzheitlich verstandene Mission. Doch ist dieses Engagement in unseren Kirchen umstritten.

2.2.5. Das Engagement unserer Kirchen in Solidarität mit den Armen kann nicht nur in nach außen gerichteten Aktionen erfolgen, sondern muß durch entwicklungsbezogene Bewußtseinsarbeit innerhalb unserer Kirchen, die unsere eigene Entwicklung einschließt, ergänzt werden. Dabei haben wir uns in unseren Kirchen und Gemeinden mit der Frage auseinanderzusetzen, wieweit wir selbst in ungerechte Strukturen der Weltwirtschaft verwickelt sind. Die Aufgabe, unser eigenes Leben zu verändern, ist integraler Bestandteil ökumenischer Solidarität. In diesem ganzen Lernprozeß kommt der Aufnahme von Erfahrungen von Menschen und Kirchen aus „Entwicklungsländern“ und dem Dialog mit Christen anderer Länder und Konfessionen sowie mit Nichtchristen eine wichtige Funktion zu.

2.3. Ökumenisch denken und handeln

2.3.1. Die Kirchen in der DDR nehmen seit Jahrzehnten auf verschiedenen Ebenen an der ökumenischen Bewegung teil: durch ökumenische Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinden und Kirchen in der DDR, durch bilaterale ökumenische Beziehungen zu anderen Kirchen

in anderen Ländern, durch Mitarbeit in internationalen ökumenischen Organisationen, vor allem im Ökumenischen Rat der Kirchen und Lutherischen Weltbund.

In verschiedenen Lebensformen der ökumenischen Bewegung werden sie in eine verpflichtende Gemeinschaft geführt, die der gemeinsamen Bezeugung des Evangeliums dient:

- in gegenseitigen Besuchen, Partnerschaftsprogrammen und kontinuierlichen Kontakten
- in der Beteiligung an ökumenischen Versammlungen, Fachtagungen, theologischen Dialogen und ökumenischen Studienprogrammen
- in gemeinsamen Gottesdiensten mit dem Hören des Wortes Gottes, der Feier der Sakramente, dem gemeinsamen Gebet und dem gemeinsamen Lob Gottes
- im Miteinanderteilen der geistlichen Gaben, Erfahrungen und materiellen Ressourcen.

2.3.2. In dieser ökumenischen Gemeinschaft haben die evangelischen Kirchen in der DDR erfahren, daß sie als Teil der Weltchristenheit die Unterstützung, Korrektur und Ergänzung der anderen für den eigenen missionarischen Auftrag brauchen und in ökumenischer Partnerschaft zu neuen Einsichten kommen. Lernerfahrungen und Impulse aus der Ökumene sind für das Zeugnis der Kirchen in der DDR unersetzlich geworden.

2.3.3. Die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und die rechtlich-organisatorische Verselbständigung auch anderer Kirchen in der DDR haben dazu beigetragen, daß die evangelischen Kirchen in der DDR in der Ökumene stärker als eigenständige Partner erkannt wurden. Das äußerte sich in einer zunehmenden Intensivierung ihrer Teilnahme an der ökumenischen Bewegung. Im Bereich der bilateralen ökumenischen Beziehungen wurden Kontakte zu neuen Partnern geknüpft, aber es konnten auch die Beziehungen zu ehemaligen Missionskirchen in Partnerschaftsprogrammen neu gestaltet werden. Die Kirchen in der DDR wurden durch ökumenische Partner angeregt, besonders Kontakte zu Kirchen in Ländern aufzunehmen, die eine sozialistische Gesellschaft aufbauen wollen.

2.3.4. Gerade der Auftrag zu Mission und Dienst ist für die evangelischen Kirchen in der DDR durch die ökumenische Bewegung in neuer Weise deutlich geworden.

- Durch ökumenische Erklärungen über Mission und Evangelisation werden auch die Kirchen in der DDR herausgefordert, ihren Auftrag in der einen weltweiten Missionsbewegung neu zu bestimmen.
- Die Herausforderungen und Bedrohungen der Welt verlangen nach einem sichtbaren Ausdruck der Solidarität zwischen den Kirchen in ihrem Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.
- Die geistliche Ausstrahlung und missionarische Kraft der Kirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika sind Anregung und Segen für Kirchen mit jahrhundertalter Geschichte.
- In der ökumenischen Gemeinschaft wird kulturelle Mannigfaltigkeit als vielgestaltige Ausdrucksform für den einen gemeinsamen Glauben bejaht.
- Das Miteinander der Kirchen und die Ausführung ihres gemeinsamen Auftrages in der Welt erfordert eine dialogische Haltung, die die Kirche vor Überheblichkeit bewahrt, die Werte Andersdenkender und Andersglaubender achtet und die Zusammenarbeit mit ihnen ermöglicht.
- Die Kirchen werden zum Nachdenken über die Zusammengehörigkeit von missionarischem Auftrag und missionarischer Gestalt der Gemeinde in ihrem sozialen, politischen und kulturellen Kontext angehalten und nach ihrem speziellen Zeugnis gefragt.

— Das ökumenische Konzept des Miteinanderteilens läßt den Reichtum und die Gaben aller Kirchen hervortreten, bietet die Grundlage für die Einheit von Mission und Dienst und führt zur Partnerschaft in der ökumenischen Gemeinschaft.

3. Folgerungen für Programme des ökumenischen Austausches

3.1. Bei allen Aktivitäten zur Wahrnehmung des Auftrages zu Zeugnis und Dienst in ökumenischer Gemeinschaft, die die Kirchen in der DDR mit Kirchen anderer Länder verbinden, sollten folgende Punkte im Blick sein:

3.1.1. Der gemeinsame Auftrag kann nur wahrgenommen werden, indem die Kirchen über alle Grenzen hinweg einander helfen mit den Gaben und Möglichkeiten, die ihnen anvertraut sind. Jede Kirche ist sowohl auf das Empfangen angewiesen als auch zum Weitergeben aufgerufen. Von daher muß die Wechselbeziehung von Geben und Nehmen in allen partnerschaftlichen Beziehungen sichtbaren Ausdruck finden. Dabei sind der Austausch von geistlichen Impulsen, theologischen Einsichten und missionarischen Erfahrungen, die wechselseitige Entsendung von Mitarbeitern in verschiedene Arbeitsgebiete oder die solidarische Hilfe durch Materialsendungen grundsätzlich gleichrangige Ausdrucksformen ökumenischen Teilens.

3.1.2. Mehr als bisher können Möglichkeiten ökumenischen Teilens im eigenen Land aufgespürt und genutzt werden. Dazu gehören beispielsweise: Die Aufnahme und Begleitung von Stipendiaten; Offenheit der Gemeinden für Ausländer, die sich beruflich oder zur Ausbildung in der DDR aufhalten; Formen der Gemeindegemeinschaft, die Wissen über die Dritte Welt vermitteln und Denken verändern; Aktionen der Solidarität, in denen die gewonnene Kenntnis von der Situation anderer und die bewußte Unterstützung sozialer Prozesse in anderen Ländern zum Ausdruck kommt.

3.1.3. Die Erwartungen, die uns aus Kirchen anderer Länder oder von ökumenischen Organisationen entgegengebracht werden, bedürfen glaubwürdiger Antworten. Deshalb ist eine Überzeugende Praxis des Glaubens im eigenen Kontext ein wesentlicher Faktor für den Austausch mit anderen Kirchen. Dabei geht es um die Praxis der Gemeinde Jesu Christi in ihrer Gesamtheit und nicht nur um ökumenisch besonders aktive Gruppen und Arbeitszweige.

3.1.4. Weil Geben und Empfangen in ihrer Einheit zu reflektieren sind, gehört das Nachdenken über die materielle Hilfe, die uns seit Jahren kontinuierlich anvertraut wird, in diesen Zusammenhang. Die Rolle dieser Unterstützung für uns in unseren kirchlichen Haushalten und im Leben der Gemeinde sollte allen einsichtig sein und nicht tabuisiert werden. Der Bemühung um zunehmende finanzielle Eigenständigkeit sollte Priorität eingeräumt werden.

3.2. In der ökumenischen Gemeinschaft des Miteinanderteilens werden die Kirchen in der DDR nach ihren Erfahrungen in einer sozialistischen Gesellschaft gefragt. Dabei sind vor allem folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

— Die evangelischen Kirchen in der DDR stehen in einem Prozeß der Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Geschichte insbesondere in den letzten hundert Jahren. Dabei ist sowohl das schuldhaftige Versagen der Kirche in bestimmten gesellschaftlichen Umbrü-

chen als auch die Gnade der Buße und des von Gott geschenkten Neubeginns im Blick.

— Sie haben in der sozialistischen Gesellschaft frühere Privilegien und Macht verloren und sind auf dem Wege von einer Volkskirche zur Minderheitskirche.

— Sie sind herausgefordert, glaubwürdig mit Menschen zusammenzuleben, die den christlichen Glauben nicht teilen, und mit Marxisten zusammenzuarbeiten, deren Identität zu respektieren und den Dialog mit ihnen zu praktizieren.

— Sie leben in einem Land, das an der Nahtstelle liegt zwischen zwei Machtblöcken mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen und haben es als ihre besondere Aufgabe erkannt, in ihrer grenzüberschreitenden ökumenischen Arbeit gegenseitiges Vertrauen und Frieden zu fördern.

— Sie sind gefragt, neue Formen des Gemeindelebens zu entwickeln, um auch den Menschen begegnen zu können, die als Nichtchristen bei der Kirche Antwort auf ihre Fragen und Probleme suchen.

3.3. Programme für einen konkreten gegenseitigen Austausch sollten vor allem mit solchen Kirchen und ökumenischen Gemeinschaften (Organisationen) angestrebt werden, mit denen bereits partnerschaftliche Beziehungen bestehen oder konkret geplant sind. Dabei sollten geschichtlich gewachsene Verbindungen, wie sie etwa durch die evangelischen Missionen in der DDR vermittelt werden, besonders berücksichtigt werden.

3.4. Projekte, die im Rahmen solcher Programme geplant werden, sollten nach folgenden Kriterien geprüft werden:

— Berücksichtigung der Interessen der beteiligten Partner und des jeweiligen ökumenischen Umfelds,

— Bezug auf eine klar definierte und abgegrenzte Aufgabe,

— eindeutige Regelung der Verantwortlichkeiten (Verantwortungsbereiche),

— Berücksichtigung des politischen und gesellschaftlichen Umfelds eines bestimmten Vorhabens.

3.5. Dort, wo solche Programme den Austausch von Mitarbeitern vorsehen, muß bedacht werden:

3.5.1. Es geht in erster Linie um die Entsendung von Gemeindegliedern, die bewußt und aktiv am Leben ihrer Heimatkirche teilnehmen und die dies auch in der gastgebenden Kirche zu tun bereit sind. Dies gilt auch dann, wenn Experten auf einem bestimmten Fachgebiet entsandt werden sollten.

3.5.2. Es geht um Mitarbeiter, die in ihrem eigenen Land fest verwurzelt sind und dort ihre Heimat gefunden haben, für die das Austauschprogramm demzufolge nicht Flucht aus eigenen Unsicherheiten ist.

3.5.3. Die Erfahrung im missionarischen Dienst und in der ökumenischen Zusammenarbeit im eigenen Bereich ist eine wichtige Voraussetzung für die Entsendung in einen ökumenischen Dienst.

3.5.4. Die Begleitung der Mitarbeiter durch eine Gemeinde oder Gruppe vor, während und nach ihrer Entsendung muß gewährleistet sein.

3.5.5. Alle Dienste in anderen Ländern sind so zu begleiten und auszuwerten, daß Impulse für unser Zeugnis und unseren Dienst im eigenen Land in geeigneter Weise weitergegeben werden, so daß die Beteiligung von Christen aus der DDR an Zeugnis und Dienst der Weltchristenheit dem weiteren Lernen der Kirchen in der DDR dienen kann.

Herausgegeben von der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Greifswald

Chefredakteur: Oberkonsistorialrat Dr. Wolfgang Nixdorf, Bahnhofstraße 35/36, Greifswald, 2200

Erscheint 12mal jährlich. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nummer 422 des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik — Index V 45 019 ISSN 0323-3952

Satz und Druck: Ostsee-Druck Rostock, Betriebsteil Greifswald, Bereich Grimmen — II-7-1 Lizenz 422/88-208